

# CENTRE MÉDITERRANÉEN D'ÉTUDES FRANÇAISES



## ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN FÜR GRUPPEN – 2025

Die allgemeinen Reservierungs- und Verkaufsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Centre Méditerranéen d'Études Françaises (CMEF) in Chemin des Oliviers - 06320 Cap d'Ail und den Nutznießern seiner Programme (Schul- oder Universitätssprachaufenthalte für Gruppen, Kultur- oder Kunstaufenthalte, sonstige Gruppenaufenthalte). Die allgemeinen Buchungsbedingungen werden vor jeder Buchung mitgeteilt.

*NB: Für Sommerprogramme gelten zusätzlich besondere Buchungsbedingungen.*

Das CMEF ist ein gemeinnütziger Verein (nach dem Gesetz von 1901), der vom französischen Bildungsministerium (Ministère de l'Éducation Nationale de la Jeunesse et Sports - Agrément local No R-06-050, Label de reconnaissance „Jeunesse et Éducation Populaire“) und vom französischen Bildungsministerium (No 57/1 au Bul- letin Officiel / Inspection Académique No 0698.21), Label Ministériel „Qualité FLE“, das von France Éducation International vergeben wird, anerkannt ist.

Um die Dienste des CMEF in Anspruch nehmen zu können, muss jede Gruppe eine jährliche Gebühr von 15 Euro entrichten.

**Die Reservierung eines Aufenthalts durch eine Anzahlung impliziert die Anerkennung der folgenden Reservierungsbedingungen, insbesondere der Geschäftsordnung des CMEF (Artikel 12).**

### ARTIKEL 1: ANMELDEBEDINGUNGEN

- ▲ Das CMEF nimmt keine unbegleiteten Minderjährigen auf.
- ▲ Die antragstellende/organisierende Schule muss dem CMEF eine Liste der Schüler und Lehrer/Begleiter mit: Name, Vorname, Nationalität, Geburtsdatum und -ort übermitteln, gemäß dem, was das französische Recht vorschreibt.
- ▲ Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt eine Arbeitswoche (Montag bis Freitag).
- ▲ Die Zahlung der jährlichen Gebühr erfolgt zusammen mit der Buchung durch die Leistung einer Anzahlung.

### ARTIKEL 2: BUCHUNGSBEDINGUNGEN

Jede Buchungsanfrage muss vom Antragsteller/Veranstalter des Aufenthalts in schriftliche Form (per Post oder E-Mail) offiziell gestellt und bestätigt werden. Nach Eingang des Antrags beim CMEF wird **ein Buchungspaket** verschickt, das insbesondere den Kostenvoranschlag enthält, der zur Annahme unterzeichnet werden muss (Preis, Aufenthaltsdaten, Programmbeispiel und Anzahlungsanforderung). Es enthält die vorliegenden Allgemeinen Buchungsbedingungen und die Hausordnung des CMEF. Wenn die Anzahlung nicht bis zum Ablauf der im Angebot angegebenen Zahlungsfrist geleistet wurde, wird die Buchung storniert.

### ARTIKEL 3: LEISTUNGEN

- ▲ Französischsprachkurse (siehe Beschreibung der Ziele und Inhalte auf unserer Website unter „[Sprachaufenthalte für Schulklassen](#)“),
- ▲ Aufenthalt mit Voll- oder Halbpension,
- ▲ Zusammensetzung der Zimmer: 3, 4 Betten,
- ▲ Bett bei Ankunft bezogen; Waschbecken, Duschen und Toiletten in allen Zimmern. Handtücher werden nicht zur Verfügung gestellt,
- ▲ Mahlzeiten in der Cafeteria in Form von Selbstbedienung.

Der Inhalt der Leistungen (Sprachkurse, kulturelle Aktivitäten, Unterkunft und Verpflegung) wird in einem Kostenvoranschlag festgelegt, der gemeinsam mit dem/der Antragsteller/Veranstalter erstellt wird. Bitte beachten Sie die Beschreibung in unserer Broschüre oder auf [unserer Website](#).

*Hinweis: Das CMEF hält sich an die vom französischen Staat geforderten Gesundheits- und Sicherheitsstandards für Einrichtungen, die Schulpublikum aufnehmen.*

### ARTIKEL 4: GEBÜHREN

Die Gebühren für die Programme des CMEF werden jährlich festgelegt und in unseren Kostenvoranschlägen mitgeteilt. Sie variieren je nach Leistung. Die angegebenen Gebühren verstehen sich in Euro. Preisbeispiele finden Sie in unserer Broschüre und auf [unserer Website](#).

### ARTIKEL 5: ANZAHLUNG UND RESTZAHLUNG

Anzahlung von 25% bei Buchung und Restzahlung nach Erhalt der Rechnung bis spätestens 1 Monat vor Ankunft. Zahlungen sind per SEPA Banküberweisung oder online in Euro möglich. Bankgebühren gehen zu Lasten des Antragstellers/Veranstalters. Bei Rechnung, die nicht innerhalb von 30 Tagen beglichen werden fallen: Agiokosten zum Basiszinssatz der Bank zu Lasten des Antragstellers an.

### ARTIKEL 6: ÄNDERUNGEN DER LEISTUNG ODER DER MITGLIEDERZAHL

Spätestens einen Monat vor dem Aufenthalt muss jeder Antrag des Antragstellers/Veranstalters auf Änderung der Leistung oder der Teilnehmerzahl nach oben schriftlich eingereicht werden, um die Zustimmung des CMEF einzuholen. Im Falle einer Zustimmung wird das CMEF einen neuen Kostenvoranschlag erstellen.

### ARTIKEL 7: TEILWEISE ABMELDUNG

Falls eine Gruppe mit weniger Schülern am CMEF ankommt, als bei der Bestätigung eines Aufenthalts vorgesehen war: Das CMEF behält den Anteil der Anzahlung ein und erstattet den Restbetrag gegen Vorlage eines Belegs zurück.

### ARTIKEL 8: STORNIERUNG DES AUFENTHALTS

Bei einer schriftlichen Stornierung durch den Antragsteller/ Veranstalter werden folgende Gebühren erhoben:

- ▲ mehr als 90 Tage vor dem geplanten Ankunftsdatum: 50% der Anzahlung ;
- ▲ zwischen 89 Tagen und 30 Tagen vor der Ankunft: volle Anzahlung ;
- ▲ weniger als einen Monat vor der Ankunft: Der Restbetrag des Aufenthalts ist fällig.

### ARTIKEL 9: ZIMMERVERTEILUNG

Das CMEF kann nicht garantieren, dass alle Teilnehmer einer Gruppe auf der gleichen Etage oder sogar im gleichen Gebäude untergebracht werden. Begleitende Lehrer werden in der Nähe der Schüler untergebracht. Teilnehmer aus verschiedenen Gruppen werden nicht in einem Zimmer untergebracht.

**ARTIKEL 10: KAUTION**

Bei der Ankunft einer Gruppe und bei der Schlüsselübergabe wird vom Verantwortlichen **eine Kaution von 5 Euro pro Schüler** verlangt.

Diese Kaution dient zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung von Schlüsselverlusten und allen Beschädigungen oder Zerstörungen, die von unseren Diensten gemeldet oder festgestellt werden.

**ARTIKEL 11: HÖHERE GEWALT**

- ▲ **Unterkunft:** Das CMEF behält sich die Möglichkeit vor, eine Gruppe oder einzelne Gruppenmitglieder in einer Unterkunftseinrichtung (Hotel, Touristenresidenz) unterzubringen, die mindestens die gleichen Leistungen bietet und keine Preisänderung mit sich bringt.

Im Falle höherer Gewalt **in Bezug auf den Veranstaltungsort** (Brand, Wasserschaden) benachrichtigt das CMEF den Antragsteller/ Veranstalter über alle möglichen Wege über die Stornierung des Aufenthalts und erstattet die geleistete Anzahlung zurück (keine Rückerstattung von Reisekosten).

Funktionsstörungen von Leistungen, die es auf Wunsch des Gruppenorganisations kostenlos empfiehlt und bestellt.

- ▲ **Stornierung des Aufenthalts aufgrund höherer Gewalt:** Wenn ihr geplanter Sprachaufenthalt im CMEF nach der Buchung aus Gründen im Zusammenhang mit einer Epidemie/Pandemie storniert wird, wie z. B. von Regierungen auferlegte Reisebeschränkungen, Schließung unserer Einrichtung oder der Einrichtung des Organisations des Aufenthalts, Stornierung der Transportmittel: Wir werden Sie von jeglichen Stornierungskosten befreien und Ihnen vorschlagen, Ihren Aufenthalt zu einem späteren Zeitpunkt im CMEF zu verschieben. In diesem Fall erstatten wir Ihnen die gezahlten Beträge (ohne Reisekosten) zurück, es sei denn, die Stornierung erfolgt weniger als eine Woche vor der Ankunft: Die Anzahlung wird vom CMEF einbehalten.

**ARTIKEL 12: GESCHÄFTSORDNUNG (BASIEREND AUF DER FRANZÖSISCHEN REGELUNG)**

Während der gesamten Dauer des Aufenthalts sind die vom Organisator beauftragten Lehrer/Begleiter für ihre Schüler verantwortlich. Die Mitnahme und der Konsum von alkoholischen Getränken oder illegalen Substanzen sind auf dem Gelände des CMEF verboten. Aus Sicherheitsgründen (3 Hektar bewaldeter Park) ist das Rauchen und Feuermachen verboten.

Der Code zum Öffnen des Portals ist ausschließlich den Lehrerinnen und Lehrern vorbehalten, die die Gruppe begleiten.

Weitere Verbote: Energydrinks, Ausgehen ohne Lehrer/Begleiter, Graffiti und Sachbeschädigung, Klettern auf Bäume, Besitz gefährlicher Gegenstände wie Messer usw. Musikgeräte werden toleriert, sofern sie in den Zimmern nur in geringer Lautstärke benutzt und nach 22 Uhr ausgeschaltet werden.

Jede Übertretung, die von der Direktion des CMEF als schwerwiegend erachtet wird, kann in Absprache mit dem Antragsteller/Organisator zur sofortigen Entlassung eines Schülers oder einer Schülergruppe auf eigene Kosten führen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung. Das CMEF ist eine private Bildungseinrichtung; es ist den Teilnehmern an den Aufenthalten des CMEF untersagt, Personen außerhalb des CMEF zu empfangen oder mitzubringen.

Haustiere sind im CMEF nicht erlaubt.

*Hinweis: Der Verantwortliche, der den Vertrag unterzeichnet hat, muss die vorliegenden Regeln vor dem Aufenthalt den betroffenen Minderjährigen und Familien mitteilen, von denen angenommen wird, dass sie sie zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben.*

**ARTIKEL 13: GESUNDHEITSFragen**

Gemeinschaftsverpflegung: Es wird ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Essen in Selbstbedienung angeboten. Im Falle von schweren Allergien und Unverträglichkeiten, die durch ein ärztliches Attest belegt werden, das mindestens 30 Tage vor dem Aufenthalt zugesandt wurde, wird eine alternative Mahlzeit serviert.

Die Lehrer/Begleiter der Gruppe müssen als Verantwortliche für ihre Schüler und in Verbindung mit ihrer antragstellenden Schule/dem Organisator des Aufenthalts in der Lage sein, den französischen oder monegasischen medizinischen Behörden bei gesundheitlichen Problemen unverzüglich Vorname, Name, Adresse und das Gesundheitsprofil jedes Schülers (individuelles Gesundheitsblatt) sowie einen Nachweis über die Kranken- und Unfallversicherung vorzulegen.

Im Falle einer Pandemie oder eines anderen globalen Gesundheitsereignisses wird sich das CMEF an die zum Zeitpunkt des Aufenthalts geltenden französischen Gesundheitsstandards halten.

**ARTIKEL 14: VERSICHERUNGEN**

*Die antragstellende/organisierende Schule muss unbedingt eine Versicherung abschließen, die folgende Risiken abdeckt: Haftpflichtversicherung für alle Teilnehmer, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rückführung. Darüber hinaus empfiehlt das CMEF dringend den Abschluss einer Versicherung für den Verlust oder Diebstahl von persönlichen Gegenständen sowie einer Reiserücktrittsversicherung für alle Fälle.*

Das CMEF hat bei der Versicherungsgesellschaft AXA einen Haftpflichtversicherungsvertrag Nr. 5886246204 abgeschlossen, der die Folgen der Berufshaftpflicht abdeckt, die ihm in seiner Eigenschaft als anerkannter Bildungsverband entstehen können. Das CMEF kann nicht für Diebstähle oder Beschädigungen des Gepäcks und der Ausrüstung der Teilnehmer haftbar gemacht werden. Persönliche Werte können an einem sicheren Ort im CMEF deponiert werden.

**ARTIKEL 15: PARKEN DES Busses**

Das CMEF verfügt auf seinem Gelände nicht über einen Busparkplatz und kann nicht garantieren, dass die Busse in unmittelbarer Nähe des Zentrums parken können. (Kosten gehen zu Lasten der Schulgruppe).

**ARTIKEL 16: RECHT AM EIGENEN BILD**

Das CMEF wählt sorgfältig Fotos, die während der Aufenthalte aufgenommen wurden, aus und verwendet sie zur Illustration seiner Präsentationsunterlagen, seiner sozialen Netzwerke und seiner Website, es sei denn, der Teilnehmer, seine Eltern oder sein gesetzlicher Vertreter wünschen etwas anderes: Der Antrag muss spätestens am Tag der Ankunft per Einschreiben an das CMEF gerichtet werden.

**ARTIKEL 17: B.D.S.G**

Die vom CMEF gesammelten persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich von der Schule verwendet. Die Allgemeine Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten (BDSG) ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten. Ziel dieses Textes ist es, Privatpersonen hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten besser zu schützen und Fachleute stärker in die Verantwortung zu nehmen. Unser Verein hält sich an diese Vorschriften. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, weder kostenlos noch entgeltlich.

**ARTIKEL 18: BESCHWERDE**

Die zahlreichen vorbereitenden Gespräche per E-Mail oder Brief zwischen der antragstellenden Schule und dem CMEF sollen jegliche Unklarheit über die genaue Art der angebotenen und erwarteten Leistungen vermeiden.

Sollte es dennoch im Laufe des Aufenthalts zu Problemen bezüglich der vertraglich vereinbarten Leistungen kommen, wird das CMEF alles daran setzen, diese sofort zu lösen. Sollte dennoch ein Streitfall fortbestehen, kann die antragstellende Schule ihre Beschwerde spätestens eine Woche nach Ende des Aufenthalts an die Direktion des CMEF richten.

Email : [contact@cmef-monaco.fr](mailto:contact@cmef-monaco.fr) oder Post an die Adresse des CMEF.

#### ARTIKEL 19: STREITFALL

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Ausführung der vorliegenden Klauseln sind die Gerichte zuständig, die für den Standort des CMEF zuständig sind: Nizza, 06000.

*Ich, der Unterzeichnete, bestätige, dass ich die vorliegenden Buchungsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und mit ihnen einverstanden bin.*

Vorname

Name

Schule

Datum

Unterschrift